

Liebe Eltern der Hagelkreuzschule,

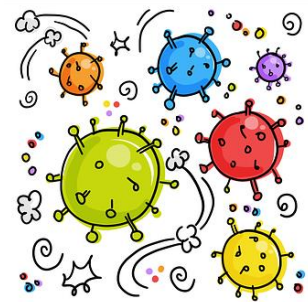
die derzeitigen besonderen Bedingungen des Lernens stellen die Kinder, Eltern und Lehrer unserer Schule vor große und ungewöhnliche Herausforderungen. Seit dem 13. März findet kein regulärer Schulbetrieb mehr statt und die Kinder arbeiten überwiegend im Rahmen des sogenannten „Distanzlernens bzw. Homeschoolings“ an den Unterrichtsinhalten ihrer



Jahrgangsstufe. **Für Ihren Einsatz als „Privatlehrer im Homeschooling“ und die gute Kooperation zwischen Eltern und Lehrern möchten wir uns im Namen des Kollegiums auf diesem Weg herzlich bei Ihnen bedanken.**

Leider können wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässliche Perspektive über das Lernen nach den Sommerferien in Aussicht stellen. Auch über die Form der Ferienbetreuung haben wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Informationen. Alle wichtigen Nachrichten, die uns im Rahmen von neuen Erlassen von Seiten des Schulministeriums erreichen, leiten wir weiterhin so schnell es geht über die Homepage an Sie weiter. Behalten Sie diese also bitte täglich im Blick. Wir bemühen uns, bei jeder Änderung der Rahmenbedingungen so zügig es geht verlässliche Infos an Sie weiterzuleiten, damit Sie als Eltern Ihre Familiensituation schnellstmöglich anpassen und ggf. reagieren können. Zum

Abschluss der Viertklässler und der **Einschulung der neuen Erstklässler** macht das Kollegium unserer Schule sich derzeit viele Gedanken und versucht dabei, beides für die Kinder und Familien nach den jetzigen gesetzlichen Vorgaben unter risikoverträglichen und trotzdem möglichst schönen und kindgerechten Rahmenbedingungen als besonderes Ereignis zu planen.



In wenigen Wochen werden alle Kinder an ihrem letzten Präsenzunterrichtstag ihr wohlverdientes **Zeugnis** überreicht bekommen, das in diesem Jahr unter ungewöhnlichen Bedingungen seine Beobachtungsgrundlage findet. Auf diesem Weg möchten wir Ihnen dazu einige zusammengefasste **Erläuterungen** mitteilen:

- Im kommenden Zeugnis müssen sich die Beurteilungen in allen Jahrgangsstufen auf die **Leistungen des gesamten Schuljahres** beziehen.
- Ein „**Sitzenbleiben**“ ist **nicht möglich**, auch wenn ein Kind die erreichten Lernziele des Schuljahres nicht erfüllt hat.
- Ein **freiwilliger Rücktritt** ist auf Elternwunsch in jeder Jahrgangsstufe in Absprache mit der Klassenlehrerin zum Ende dieses Schuljahres möglich, **ohne** dass das zusätzliche Lernjahr auf die Unterrichtszeit der Grundschule **angerechnet** wird. Lediglich die Kinder der jetzigen Klasse 1 dürfen erst zum zweiten Halbjahr des kommenden Schuljahres den freiwilligen Rücktritt in die neue Klasse 1 vollziehen. Bis dahin verbleiben sie in ihrer jetzigen Lerngruppe.
- **Klasse 1 und 2** bekommen wie bisher **Lernentwicklungsberichte** ohne Noten, die sich auf das ganze Schuljahr beziehen.

- Die Kinder der **Klasse 4 müssen ein Notenzeugnis** bekommen, weil es sich um ein Übergangszugnis zur weiterführenden Schule handelt. Diese Noten beziehen sich auf das gesamte Lernen in beiden Schulhalbjahren. **Zusätzlich** wird eine **Formulierung** über das Arbeiten des Kindes im **Distanzlernen** auf dem Zeugnis vermerkt.
- In Klasse 3 **können** die Zeugnisse **Noten** enthalten, die sich auf das erste Halbjahr, die 4 Wochen Unterricht vor der Schulschließung, das Distanzlernen und den Präsenzunterricht beziehen ODER sie können nach einem Schulkonferenzbeschluss **ohne** Noten als Lern- und Leistungsberichte erfolgen.

Die Schulkonferenz, die zur Hälfte zusammengesetzt ist aus den gewählten Eltern und Lehrern, hat in der vergangenen Woche den einstimmigen Beschluss gefasst, dass die **Noten für Klasse 3 auf dem kommenden Zeugnissen ausgesetzt** werden und die Drittklässler ausnahmsweise ein reines **Berichtszeugnis** über das Arbeits- und



Sozialverhalten, mit Hinweisen zum Distanzlernen sowie Formulierungen über den Leistungsstand in den Kernfächern erhalten werden. Diese Entscheidung wurde von allen Beteiligten in dieser besonderen Situation vor allem vor dem Hintergrund getroffen, dass die Lernergebnisse, die von den Kindern im Rahmen des Distanzlernens erbracht wurden, von uns nicht benotet und im üblichen Rahmen bewertet werden dürfen. Die familiären Rahmenbedingungen, die Arbeitsvoraussetzungen sowie die Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des Distanzlernens waren derart unterschiedlich, dass eine faire, eindeutige und gerechte Beurteilung der erbrachten Leistungen des Kindes unserer Meinung nach für uns Lehrer nicht möglich ist.

Für Sie als Eltern ist es nun wichtig, dass Sie sich im Falle eines erwünschten freiwilligen Rücktritts zeitnah an die Klassenlehrerin Ihres Kindes wenden und gemeinsam eine Entscheidung diesbezüglich treffen. Bitte bedenken Sie dabei unbedingt, dass ALLE Kinder zur Zeit im Rahmen des Distanzlernens unterschiedlich weit gekommen sind und derzeitige Schwierigkeiten in manchen Lernbereichen nicht unbedingt dazu führen müssen, dass Ihr Kind im kommenden Schuljahr nicht erfolgreich mitarbeiten kann!

Wir wünschen Ihnen auf diesem Weg alles Gute und besonders viel Gesundheit! Passen Sie gut auf sich auf!

Mit herzlichen Grüßen

Astrid Eckers, Konrektorin

Daniela Hommen, Schulleiterin